

An alle Mitglieder

04.03.2016

Generalversammlung

Liebe Mitglieder,

die diesjährige Generalversammlung der RSG Hannover `94 e.V. findet am

Montag, den 18.04.2016

um 17:30 Uhr

in den Räumen der RSG Hannover, Karl-Thiele-Weg 17, 30169 Hannover statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden und der Schatzmeisterin
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung des Protokolls aus dem Vorjahr
7. Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung der Kassenprüfer
9. Neuwahl des 1. und 2. Vorsitzenden sowie des Schatzmeisters
10. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2017

Monatliche Beitragserhöhung:

Kinder und Jugendliche	4€ → 5€
Passiv	4€ → 6€
Aktiv	6€ → 8€
Familie	8€ → 12€ (keine begrenzte Anzahl von Kindern)

Die Aufnahmegebühr von 10€ bleibt bestehen.

11. Satzungsänderung

Bisherige Fassung

§ 3. Organe des Vereins

5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Sind nicht $\frac{1}{4}$ der ordentlichen Mitglieder

anwesend, wird die Mitgliederversammlung nach 30 Minuten mit gleicher Tagesordnung neu eröffnet und ist dann beschlussfähig, sofern mindestens sieben ordentliche Mitglieder persönlich anwesend sind.

Abgeänderte Fassung

§ 3. Organe des Vereins

Änderung 5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, **wenn mindestens 7 ordentliche Mitglieder anwesend sind.**

12. Satzungsänderung

Bisherige Fassung

§ 6. Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf 2 Jahre gewählt und bleibt zur Neuwahl im Amt.

Zusammensetzung:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Schatzmeister

Jedes Vorstandsmitglied kann jährlich eine pauschale Vergütung von höchstens 500,00€ pro Vorstandsmitglied als Aufwandsentschädigung erhalten.

Abgeänderte Fassung

§ 6. Vorstand

Änderung 1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung **auf 4 Jahre gewählt** und bleibt zur Neuwahl im Amt.

Zusammensetzung:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Schatzmeister

Jedes Vorstandsmitglied kann jährlich eine pauschale Vergütung von höchstens 500,00€ pro Vorstandsmitglied als Aufwandsentschädigung erhalten.

13. Allgemeines

Anträge bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 04.04.2016 an unsere Vereinsadresse (Karl-Thiele-Weg 17, 30169 Hannover) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen



Der Vorstand

Rollstuhl-Sportgemeinschaft
Hannover `94 e.V. im ADAC

Rollstuhl-Sportgemeinschaft Hannover `94 e.V. im ADAC
Karl-Thiele-Weg 17
30169 Hannover
Tel.: 0511 300 356 70
Fax: 0511 300 356 99
rollstuhl@rsghannover.de